Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 3 (1947)
Heft: 10

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was uns interessiert

An der **Internationalen Arbeitskonferenz in Genf**, Juni 1947, wirkten 19 Frauen als Delegierte mit. Die schweizerische Delegation wies keine Frauen auf (siehe Staatsbürgerin No. 6, 1947, S. 2).

Aus dem Bundeshaus. Nationalrat **Dr. U. Dietschi**, Solothurn, verlangte im Juni 1947 Nachachtung seines am 13. Dezember 1944 vom Nationalrat angenommenen Postulates: Prüfung, ob nicht in die meisten ausserparlamentarischen Kommissionen des Bundes und der ihm nahestehenden Institutionen in angemessener Vertretung Frauen gewählt werden könnten.

Er sagte: „Es ist ein grundlegender Irrtum, die Vertretung der Frauen als Vertretung einer Interessengruppe zu bezeichnen, man darf das so wenig tun wie bei den Männern. Ich glaube nicht, dass wir, wenn wir staatlich tätig sind, die Männerinteressen vertreten, sondern wir bilden uns ein, die Vertretung des ganzen Volkes zu sein. Es wäre schlimm, wenn wirklich die Männer nur Männerinteressen und die Frauen nur Fraueninteressen vertreten würden. Es geht nicht darum, sondern darum, dass Frauen die Probleme prinzipiell anders sehen und von ihrem Standpunkte aus mitarbeiten wollen, es geht nicht in erster Linie um Fraueninteressen. Es scheint mir deshalb nach wie vor, dass man auch hier die Frauen möglichst berücksichtigsn soll. Wenn in kleineren Kommissionen trotzdem kein Platz für sie wäre, so wäre vielleicht der Weg so zu finden, dass in vermehrtem Mass weibliche Sachverständige zugezogen würden. Solche gibt es".

In seiner Antwort fordert **Bundesrat von Steiger**, der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, Herrn Dr. Dietschi auf, ihm alle die Fälle zur Kenntnis zu bringen, wo den Frauen ein Sitz in einer ausserparlamentarischen Kommission verweigert worden sei, damit im Schosse des Bundesrates darüber verhandelt werden könne, ob nicht Frauen zugezogen werden sollten.

Nach Mitteilungsdienst Sept. 1947, Schweiz. Frauensekretariat.

Papst Pius XII empfing zum Abschluss des Kongresses des Internationalen Bundes der katholischen weiblichen Jugend 1500 Mitglieder katholischer Jugendorganisationen. Er empfahl in seiner Ansprache der katholischen Frau: **Aktive Teilnahme am politischen Leben**, ohne die Pflichten als Mutter und Gattin sowie gegenüber der Schule zu vernachlässigen.

Neue Zürcher Nachrichten, 12. 9. 47.

In Argentinien haben die **Frauen das Wahlrecht erhalten.** Sie werden nun bei den Präsidentschafts- und Kongresswahlen mitstimmen. Senat und Deputiertenkammer haben dem neuen Gesetz zugestimmt, womit es mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt (siehe Staatsbürgerin No. 4, 1947, S. 8).

Lebensmittel
Drogerie
C. Ernst z. Schneeberg
Metzggasse und Feldstrasse 12
Winterthur

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: Frau Olga Gossauer, Allenmoosstrasse 31, Zürich 57, Telefon 26 04 17